

# Antrag

<b>AN 109/2019</b>
öffentlich

eingereicht durch: **Fraktion Die Linke**

## Beratungsfolge:

	Sitzungs- datum	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
		gew.	anw.	ja	nein	enth.	*bef.
Ausschuss für Bildung und Soziales	21.01.2020						
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	27.01.2020						
Hauptausschuss	28.01.2020						
Gemeindevertretung	11.02.2020						

## Betreff: Faire Bezahlung von Leiharbeitskräften

### Beschlusstext:

**Beim Einsatz von Leih-/Zeitarbeitskräften (gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) in kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist vertraglich sicherzustellen, dass die in dieser Form Beschäftigten für ihre gesamte Tätigkeit in den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde in gleicher Höhe entlohnt werden wie nach TVÖD Beschäftigte im gleichen Qualifikations-/Einsatzbereich.**

### Sachverhalt:

Wie der Bürgermeister auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.11.2019 mitteilte, wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig Leiharbeitskräfte in kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin eingesetzt. Leiharbeit wird unter anderem deshalb scharf kritisiert, weil die Betroffenen deutlich schlechter entlohnt werden als regulär Beschäftigte. Ihr Durchschnittsgehalt lag 2017 bei 1.868 Euro gegenüber 3.209 Euro bei Festangestellten. Der aktuelle Branchenmindestlohn liegt in Ostdeutschland mit 9,66 Euro/Stunde nur geringfügig über dem gesetzlichen Mindestlohn von 9,19 Euro/Stunde.

Diese Ungerechtigkeit zeigt sich auch beim Einsatz von Leiharbeitskräften in Einrichtungen unserer Gemeinde. Sie verdienen dort nach Angaben des Bürgermeisters mindestens 212 Euro und sogar bis zu 553 Euro/Monat weniger als nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) Beschäftigte mit gleicher Qualifikation und gleicher Tätigkeit.

Dabei gilt im Grunde eine Verpflichtung zur gleichen Bezahlung durch § 8 Absatz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Von dieser Regelung profitieren die in hier eingesetzten

Leiharbeitskräfte nur deshalb nicht, weil sie kürzer als 9 Monate entliehen“ worden sind.  
In kommunalen Einrichtungen der Gemeinde sollte jedoch für alle Beschäftigten vom ersten Tag  
der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gelten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

€	<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig

**Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz:**

Keine Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz.

Schöneiche bei Berlin, 22.11.2019

---

Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE